



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

REFERAT 616
BEARBEITET VON Dr. Antina Ziegelmann
Ministerialrätin
HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-0-3257
FAX +49 (0)30 18 441-0-
E-MAIL Antina.Ziegelmann@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 - 275838105

Berlin, 12. Januar 2023
AZ 616 – 21432 - 31

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gem. § 91 SGB V vom 5. Januar 2023
hier: Änderung des Beschlusses vom 1. Dezember 2022 zur Änderung der Schutzimpfungs-
Richtlinie:
Umsetzung der STIKO-Empfehlungen zur Impfung gegen COVID-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorlage des o.g. Beschlusses zur Prüfung nach § 94 Absatz 1 SGB V.
Im Rahmen der Prüfung hat sich ergänzender Erläuterungsbedarf ergeben.

Das BMG bittet um nähere Erläuterung, weshalb die im Beschluss vom 1. Dezember 2022 aufgenommenen Hinweise zur Umsetzung der vollständigen Grundimmunisierung von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit engem Kontakt zu vulnerablen Personen gestrichen werden und darüber hinaus keine Hinweise zur Umsetzung für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahren mit engem Kontakt zu vulnerablen Personen in die Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen werden, sodass von der 23. Aktualisierung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) zur Impfung gegen COVID-19, veröffentlicht im Epidemiologischen Bulletin Nummer 46 vom 17. November 2022, abgewichen wird. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass gemäß § 20i Absatz 1 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) der G-BA die Bedeutung der Schutzimpfungen für die öffentliche Gesundheit zu berücksichtigen hat, könnte die vollständige Grundimmunisierung von gesunden Kindern mit zwei Impfdosen indiziert sein, um besonders vulnerable Personen im engen Kontakt zu Kindern zu schützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 94 Absatz 1 Satz 3 SGB V mit diesem Schreiben der Lauf der Beanstandungsfrist bis zum Eingang der erbetenen Auskünfte unterbrochen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Antina Ziegelmann